

lisieren, und bittet die Vereinten Nationen, mit der Internationalen Organisation der Frankophonie und ihren Mitgliedern aktiv zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zusammenzuarbeiten;

9. *begrüßt ferner*, dass sich die Länder, die Französisch als gemeinsame Sprache verwenden, insbesondere über die Internationale Organisation der Frankophonie an der Vorbereitung, Durchführung und Weiterverfolgung von unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen organisierten internationalen Konferenzen beteiligen;

10. *begrüßt* die Zusammenkünfte auf hoher Ebene, die regelmäßig zwischen dem Sekretariat der Vereinten Nationen und dem Sekretariat der Internationalen Organisation der Frankophonie abgehalten werden, und spricht sich dafür aus, dass die Sekretariate an den wichtigen Tagungen der beiden Organisationen teilnehmen;

11. *dankt* dem Generalsekretär dafür, dass er die Internationale Organisation der Frankophonie in seine regelmäßigen Treffen mit den Leitern von Regionalorganisationen einbezogen hat, und bittet ihn, dies auch künftig zu tun, unter Berücksichtigung der Rolle, die die Internationale Organisation der Frankophonie bei der Konfliktprävention und bei der Unterstützung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit spielt;

12. *nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis*, dass die Vereinten Nationen und die Internationale Organisation der Frankophonie auf dem Gebiet der Wahlbeobachtung und Wahlhilfe weiterhin zusammenarbeiten, und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auf diesem Gebiet aus;

13. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie die Abhaltung regelmäßiger Treffen zwischen Vertretern des Sekretariats der Vereinten Nationen und Vertretern des Sekretariats der Internationalen Organisation der Frankophonie anzuregen, um den Informationsaustausch, die Koordinierung der Tätigkeiten und die Ermittlung neuer Bereiche der Zusammenarbeit zu fördern;

14. *begrüßt* die Beteiligung der Internationalen Organisation der Frankophonie an der Tätigkeit der Kommission für Friedenskonsolidierung in Bezug auf Burundi, Guinea-Bissau und die Zentralafrikanische Republik und legt der Internationalen Organisation der Frankophonie und der Kommission für Friedenskonsolidierung eindringlich nahe, auch künftig aktiv zusammenzuarbeiten;

15. *bittet* den Generalsekretär der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie das Erforderliche zu veranlassen, um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen auch weiterhin zu fördern;

16. *bittet* die Sonderorganisationen und Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalkommissionen, einschließlich der Wirtschaftskommission für Afrika, zu diesem Zweck mit dem Generalsekretär der Internationalen Organisation der Frankophonie zusammenzuarbeiten, indem sie neue Synergien zugunsten der Ent-

wicklung aufzeigen, insbesondere auf den Gebieten Armutsbeseitigung, Energie, nachhaltige Entwicklung, Bildung, Ausbildung und Entwicklung neuer Informationstechnologien;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

18. *beschließt*, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Internationalen Organisation der Frankophonie“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/237

Verabschiedet auf der 73. Plenarsitzung am 22. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.63 und Add.1, eingebracht von: Ägypten, Angola, Belgien, Benin, Brasilien, Côte d'Ivoire, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Frankreich, Gabun, Ghana, Kamerun, Kap Verde, Komoren, Kuba, Monaco, Österreich, Sambia, Senegal, Slowenien, Togo, Zentralafrikanische Republik.

63/237. Anerkennung der Sichelzellenanämie als Problem der öffentlichen Gesundheit

Die Generalversammlung,

in Anerkennung der Notwendigkeit, eine bessere körperliche und geistige Gesundheit zu fördern, eingedenk der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte³²⁰ und der anderen einschlägigen Menschenrechtsübereinkünfte,

unter Begrüßung der Resolution 59.20 der Weltgesundheitsversammlung vom 27. Mai 2006³²¹ und der Resolution 22 der Generalkonferenz der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur vom 19. Oktober 2005³²² und Kenntnis nehmend von dem Beschluss Assembly/AU/Dec.81 (V), der von der Versammlung der Afrikanischen Union auf ihrer vom 4. bis 5. Juli 2005 in Sirte (Libysch-Arabische Dschamahirija) abgehaltenen fünften ordentlichen Tagung verabschiedet wurde³²³,

in der Erkenntnis, dass die Sichelzellenanämie eine der häufigsten genetischen Krankheiten der Welt ist, dass sie schwerwiegende physische, psychische und soziale Folgen für die Betroffenen und ihre Familien hat und dass sie in ihrer homozygoten Form eine der am häufigsten zum Tod führenden genetischen Krankheiten ist,

³²⁰ Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/grunddok/ar217a3.html>.

³²¹ Siehe World Health Organization, *Fifty-ninth World Health Assembly, Geneva, 22–27 May 2006, Resolutions and Decisions, Annexes (WHA59/2006/REC/1)*.

³²² Siehe United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization, *Records of the General Conference, Thirty-third Session, Paris, 3–21 October 2005*, Vol. 1: *Resolutions*, Kap. V. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2007 II S. 234; öBGBI. III Nr. 34/2007.

³²³ Siehe African Union, *Dokumente Assembly/AU/Dec. 73–90 (V), Assembly/AU/Decl. 1–3 (V) und Assembly/AU/Resolution 1 (V)*.

in dem Bewusstsein, dass eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, namentlich durch Partnerschaften, notwendig ist, um den Zugang zur Aufklärung über die Sichelzellenanämie, ihr Management, ihre Überwachung und ihre Behandlung zu erleichtern,

in der Erkenntnis, dass ein angemessenes Management der Sichelzellenanämie zu einer deutlichen Senkung der Sterblichkeit aufgrund von Malaria und des Risikos einer HIV-Infektion beitragen wird,

unter Hinweis auf die Erklärung von Abuja vom 25. April 2000 zur Zurückdrängung der Malaria in Afrika³²⁴ und die globale Initiative zur Zurückdrängung der Malaria,

Kenntnis nehmend von den Berichten des ersten, zweiten und dritten internationalen Kongresses der Internationalen Organisation zur Bekämpfung der Sichelzellenanämie, die am 25. und 26. Januar 2002 in Paris, vom 20. bis 23. Januar 2004 in Cotonou beziehungsweise vom 22. bis 24. November 2006 in Dakar abgehalten wurden, und von dem Bericht der ersten globalen Konsultationen über Sichelzellenanämie, die vom 14. bis 17. Juni 2005 in Brazzaville abgehalten wurden,

in der Erkenntnis, dass der Aufklärung, der Information und den Kommunikationstechnologien bei der Verhütung der Sichelzellenanämie eine wesentliche Rolle zukommen soll und dass in den von dieser Krankheit am meisten betroffenen Ländern dringend wirksame Forschungs- und Ausbildungsprogramme geschaffen werden müssen,

1. *erkennt an*, dass die Sichelzellenanämie ein Problem der öffentlichen Gesundheit ist;

2. *unterstreicht* die Notwendigkeit, die Öffentlichkeit stärker für die Sichelzellenanämie zu sensibilisieren und schädliche Vorurteile im Zusammenhang mit der Krankheit zu beseitigen;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten und die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, jährlich am 19. Juni auf nationaler und internationaler Ebene Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Sichelzellenanämie durchzuführen;

4. *legt* den Mitgliedstaaten sowie den Organisationen, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen, den internationalen Institutionen und den Entwicklungspartnern *nahe*, die Gesundheitssysteme und die primäre Gesundheitsversorgung, namentlich die Bemühungen um ein verbessertes Management der Sichelzellenanämie, zu unterstützen;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft, die Anstrengungen, die in den verschiedenen Entwicklungsprogrammen zur Bekämpfung der Sichelzellenanämie unternommen werden, so auch im Rahmen der Bemühungen um die Stärkung der Gesundheitssysteme, zu unterstützen und die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung über die Krankheit zu fördern;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, in denen die Sichelzellenanämie ein Problem der öffentlichen Gesundheit ist, *nachdrücklich auf*, nationale Programme und Spezialzentren für die Behandlung der Sichelzellenanämie einzurichten und den Zugang zur Behandlung zu erleichtern;

7. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen zur Kenntnis zu bringen.

RESOLUTION 63/238

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 23. Dezember 2008 ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/63/633).

63/238. Vollmachten der Vertreter auf der dreund-sechzigsten Tagung der Generalversammlung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses³²⁵ und der darin enthaltenen Empfehlung,

billigt den Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses.

RESOLUTION 63/239

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.57, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

63/239. Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von der vom 29. November bis 2. Dezember 2008 in Doha abgehaltenen Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und von der Verabschiedung der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung durch die Konferenz,

1. *spricht* dem Staat Katar *ihren tief empfundenen Dank* für die Ausrichtung der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und die Bereitstellung jeder notwendigen Unterstützung *aus*;

2. *beschließt*, sich die in der Anlage zu dieser Resolution enthaltene Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey zu eigen zu machen.

³²⁴ Siehe A/55/240/Add.1, Anlage.

³²⁵ A/63/633.